

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vertragsverhältnisse mit C2N

1. Allgemeine Bestimmungen für alle Vertragsverhältnisse

Inhalt der Dienstleistungen

Campus Career Network – Inh. Dipl. Ing. (FH) Marc Glasl (nachfolgend: C2N) vermittelt akademische Arbeitskräfte (Studenten, Hochschulabsolventen, Young Professionals und Professionals, nachfolgend: Bewerber) an Stellenanbieter (Auftraggeber) und bietet themen- und kundenbezogene Informationen und Dienstleistungen rund um das Thema Recruiting an, u.a. durch die Möglichkeit der Anzeigenschaltung.

Das Angebot richtet sich ausschließlich an volljährige und geschäftsfähige Personen.

Zur Ergänzung und Unterstützung werden die Domain c2n.de, ggf. weitere Domains sowie verschiedene, z.T. online zugängliche Datenbanken betrieben.

C2N bietet darüber hinaus kostenlos hochwertige Informationen und Services zu den Bereichen Bewerbung, Auslandspraktika und Berufseinstieg. Diese Informationen und Services werden z.T. direkt eingebunden, z.T. durch externe Hyperlinks.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle grafisch gestalteten Inhalte und alle Texte auf der jeweiligen C2N-Website für C2N und/oder die jeweiligen Vertragspartner urheberrechtlich geschützt sind. Verwendung durch Dritte ist nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung von C2N gestattet.

Geltung von AGB

Die vorstehend beschriebenen Dienstleistungen werden nach Maßgabe der vorliegenden **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** (AGB) und der Leistungsbestimmung in den jeweiligen individuellen Vertragsverhältnissen erbracht.

Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen der C2N-Vertragspartner werden nicht Vertragsinhalt.

Die Nutzung von c2n.de und ggf. weiterer Domains erfolgt nach Maßgabe der auf der Website einzusehenden **Nutzungsbedingungen**.

AGB und Nutzungsbedingungen können jederzeit auf der Website c2n.de eingesehen, ausgedruckt und gespeichert werden.

Preise

Verbindlich ist die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung aktuelle C2N-Preisliste, sofern zwischen den Vertragspartnern keine individuelle Vergütungsvereinbarung getroffen wird.

Rechnungen sind fällig 2 Wochen nach Erhalt.

Haftung

C2N haftet für Schäden im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung, außer im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, nur, wenn und soweit C2N, ihren gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Für sonstige Erfüllungsgehilfen haftet C2N nur bei Vorsatz und soweit diese wesentliche Vertragspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzen.

Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gesetzlicher Vertreter, leitender Angestellter oder vorsätzlichem Verhaltens sonstiger Erfüllungsgehilfen besteht keine Haftung für den Ersatz mittelbarer Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn.

Außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von C2N, deren gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten, ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gelten nicht im Falle der Übernahme ausdrücklicher Garantien durch C2N und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall zwingender gesetzlicher Regelungen.

Datenschutz, Datensicherheit

Die Ausführung der mit der Erfüllung dieses Vertrages verbundenen Dienstleistungen erfordert die Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne des TeleMedienGesetzes (TMG) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

C2N verpflichtet sich, mit den von Vertragspartnern und sonstigen Externen übermittelten personenbezogenen Daten sorgfältig umzugehen und diese vor dem Zugriff unbefugter Dritter mit den geeigneten Mitteln – je nach aktuellem Stand der Technik – zu schützen und die Daten nur zu vertragsbezogenen Zwecken (Stellenvermittlung) an Dritte zu übermitteln.

2. Personalvermittlung

2.1 Auftraggeber

Stellenprofile

Der Auftraggeber übermittelt C2N die zur Erbringung einer erfolgreichen Stellenvermittlung notwendigen Daten, den aktuellen Stellenbedarf anhand exakter Stellenbeschreibungen bzw. die aktuellen und vollständigen Stellenprofile.

Der Auftraggeber räumt C2N das Recht ein,

- das Stellenprofil und die Unternehmensdaten des Auftraggebers zu veröffentlichen bzw. im Internet zugänglich zu machen sowie
- offensichtliche Fehler zu korrigieren.

Der Auftraggeber ist selbst verantwortlich für Korrektheit, Aktualität und Vollständigkeit der von ihm übermittelten Informationen. C2N übernimmt keine Prüfungspflicht, auch nicht auf Plausibilität und nicht in Bezug auf offensichtliche Fehler. Werden solche jedoch festgestellt, wird der Auftraggeber sofort hierüber unterrichtet.

Ist dem Auftraggeber die Bewerbung eines von C2N vermittelten Bewerbers bereits anderweitig bekannt, hat er dies C2N unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 6 Werktagen, schriftlich mitzuteilen und nachzuweisen, andernfalls erfolgt vertragsgemäße Rechnungsstellung.

C2N übernimmt keine Gewähr bzw. Haftung für

- die erfolgreiche Vermittlung von Bewerbern oder das Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses
- Umfang und Qualität der Arbeitsleistung des vermittelten Bewerbers noch für dessen fachliche und persönliche Eignung für die ausgeschriebene Stelle.

Bewerberdaten und -unterlagen

An den Auftraggeber übermittelte Bewerberunterlagen unterliegen hinsichtlich der dort genannten Informationen und Daten ausschließlich der Verantwortlichkeit des Bewerbers. Sie enthalten personenbezogene Daten, die den Vorschriften der deutschen Datenschutzgesetze unterliegen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Unterlagen und Daten sorgfältig und vertraulich zu behandeln, vor unbefugtem Zugriff zu schützen und alle geltenden rechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Die Erstellung von Kopien, zur eigenen Nutzung bzw. die Weitergabe an Dritte sowie jede sonstige Nutzung, die nicht dem jeweiligen Vermittlungsauftrag und dessen Zweck in Zusammenhang steht, ist nicht gestattet. Verletzungen können Schadensersatzansprüche von C2N bzw. des Betroffenen in beträchtlicher Höhe auslösen.

Bei Nichteinstellung des Bewerbers sind alle eingereichten Unterlagen des Bewerbers unverzüglich an C2N zurückzugeben. Unterlagen in digitaler Form sind vollständig zu löschen. Auf Anforderung erbringt der Auftraggeber einen schriftlichen Löschungsnachweis.

Entgelt

Bei der Personalvermittlung entstehen in Bezug auf die zu besetzende Position zwei Ansprüche auf Entgelt gegen den Auftraggeber:

- die Aufwandspauschale (AP). Sie wird sofort nach Beauftragung fällig und in Rechnung gestellt
- das Freischaltungsentgelt. Dieses wird fällig bei Freischaltung eines anonymen Bewerberprofils und bei Projektabschluss in Rechnung gestellt.

Ist im Angebot von C2N für die erwünschte Dienstleistung eine Vermittlungsprovision ausgewiesen, verpflichtet sich der Auftraggeber, unaufgefordert alle zur Erstellung der Rechnung nötigen Informationen (Eintrittsdatum, Beschäftigungsdauer, Höhe der Arbeitsvergütung etc.) mitzuteilen.

Treten Änderungen in den vom Auftraggeber bei Vertragsbeginn übermittelten, die Höhe der Provision bestimmenden Informationen ein, ist der Auftraggeber verpflichtet, diese C2N zur Nachfakturierung nach Maßgabe der dann aktuellen Preisliste unaufgefordert mitzuteilen.

2.1 Bewerber

Vertragsverhältnis

Der Bewerber teilt durch Registrierung bzw. Eintragung in die C2N-Datenbank seine Bereitschaft mit, sich über die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen einer Stellensuche zu informieren bzw. hierüber informiert zu werden und – bei Eignung für ein vorliegendes Stellenprofil - durch C2N als Arbeitskraft vermittelt zu werden.

Zu diesem Zweck erhält der Bewerber Informationen mittels E-Mail, postalisch und telefonisch.

Ein Anspruch auf Stellenvermittlung und/oder Informationen besteht jedoch nicht.

Die Registrierung für die Dienste von C2N ist für Bewerber unentgeltlich.

Der Bewerber kann das unentgeltliche Vertragsverhältnis mit C2N jederzeit durch Löschung seines Accounts beenden.

Bewerberprofil, Datenauthenzität

Für den Inhalt des Bewerberprofils, insbes. Vollständigkeit und Aktualität ist allein der Bewerber verantwortlich. Der Bewerber ist gehalten, bei jeder Änderung für das Stellenprofil bzw. einen Stellenanbieter wichtiger Daten, diese sofort in sein Profil einzupflegen, ggf. C2N mitzuteilen.

Erlangt C2N Kenntnis von unerlaubten Handlungen, unwahren Aussagen, Informationen oder Darstellungen oder stellt C2N fest, dass der Bewerber nicht mehr gewillt oder in der Lage ist, sein Bewerberprofil zu aktualisieren, ist C2N berechtigt, das Profil ohne vorherige Mitteilung an den Bewerber zu sperren oder zu löschen.

Datenverwendung, Datenschutz

Die an C2N übermittelten (personenbezogenen) Daten werden in Datenbanken übernommen. Es werden Datensätze angelegt, die nach verschiedenen Kriterien gespeichert und miteinander verknüpft werden. Zweck dieser Speicherung ist die Abgleichung der Bewerberinformationen mit Merkmalen des Stellen- bzw. Bewerberprofils der ausschreibenden Institution. Die übermittelten Daten müssen daher

- sich eindeutig auf den bei C2N registrierten Bewerber beziehen
- vollständig und
- wahrheitsgemäß sein

C2N führt stichprobenartig Plausibilitätskontrollen durch, leistet jedoch keine Gewähr für Korrektheit und Vollständigkeit der Bewerberdaten.

Der Bewerber erhält einen persönlichen Account und eine Kennung, bestehend aus Benutzernamen und Passwort.

Der Bewerber ist verpflichtet

- sein Passwort so zu wählen, dass es für Dritte nicht nachvollziehbar ist (kein Geburtsdatum, Vornamen etc.)
- seine Kennung und alle personenbezogenen Daten geheim zu halten, sie nicht auf Speichermedien abzulegen oder für Dritte zugänglich in Nähe des Computers (an Tastatur oder Bildschirm).

Bei Verlust der Kennung bzw. (Verdacht der) Kenntnisnahme durch unbefugte Dritte ist C2N sofort zu informieren. Für evtl. hierdurch entstehende Schäden haftet der Bewerber und stellt C2N von jeder Haftung frei.

3. Schaltung von Anzeigen/Inseraten

Vertragsverhältnis

C2N schaltet nach entsprechendem Auftrag des Auftraggebers nach jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung (Veröffentlichung) aktueller Preisliste Anzeigen, Logos, Banner, Printmedien und sonstige Darstellungen für gewerbliche Zwecke eines Stellenanbieters oder sonstiger Interessenten in seinen Internetseiten zum Zwecke der Verbreitung.

Der Vertrag ist geschlossen, wenn

- C2N schriftlich oder durch E-Mail den Anzeigenauftrag bestätigt oder
- die Anzeige auf der Website von C2N dargestellt wird.

Die Veröffentlichung erfolgt zu dem mit dem Auftraggeber schriftlich vereinbarten Zeitpunkt. Wenn kein Zeitpunkt vereinbart worden ist, erfolgt die Veröffentlichung nach der Beauftragung schnellstmöglich.

Anzeigenschaltung

Voraussetzung für eine termin- und sachgerechte Veröffentlichung ist die vollständige Anlieferung einwandfrei geeigneter Anzeigenmittel bis spätestens 5 Werktage vor Veröffentlichung. Verzögerungen, die aufgrund inhaltlicher oder technischer, vom Auftraggeber zu vertretender, Schwierigkeiten entstehen, verlängern den Bearbeitungszeitraum bis zur Veröffentlichung entsprechend, und lösen bei höherem Aufwand für C2N ein Zusatzentgelt aus.

C2N ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Anzeige, Teile oder Auszüge daraus anderweitig, z.B. per Fax auf Abruf, Telefon oder auf sonstige Weise offline weiter zu veröffentlichen oder durch Dritte veröffentlichen zu lassen.

Durch diese freiwillige zusätzliche Leistung entstehen dem Auftraggeber keine Mehrkosten.

C2N nimmt nach entsprechender Aufforderung des Auftraggebers Änderungen an der bereits veröffentlichten Anzeige vor, sofern dies technisch möglich und zumutbar ist, jedoch nicht, wenn diese Änderungen die Anzeige so verändern würde, dass dadurch ein neues Stellenprofil beschrieben würde.

Geringfügige Änderungen werden ohne Berechnung ausgeführt, bei höherem Aufwand wird der Auftraggeber hierüber und über die zusätzlich anfallenden Kosten unterrichtet. Die Änderung wird dann nach schriftlicher Freigabe durch den Auftraggeber durchgeführt.

Prüfpflichten, keine Veröffentlichung

Der Auftraggeber ist verpflichtet, Form und Inhalt der Anzeigen vor Veröffentlichung auf Vollständigkeit, Korrektheit und die Erfüllung aller rechtlicher Vorschriften zu überprüfen.

C2N behält sich vor, Anzeigen wegen ihres Inhalts, der Herkunft oder wegen rechtlicher oder technischer Aspekte nicht zu veröffentlichen oder nach Veröffentlichung zu löschen. Dies gilt insbesondere, wenn der Inhalt der Anzeige gegen gesetzliche oder behördliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstößt oder die Veröffentlichung nicht in das Geschäftsfeld von C2N passt.

Der Auftraggeber wird von einer solchen Maßnahme je nach den Umständen, in der Regel jedoch unverzüglich, unterrichtet. Eine Rückerstattung des Inseratspreises erfolgt nicht.

C2N kann Schutzrechtsverletzungen durch Dritte (bspw. Framing oder Linking) technisch nicht verhindern. Werden solche Verletzungen festgestellt, wird der Auftraggeber informiert. Gegen den Schutzrechtsverletzer wird nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber vorgegangen

Veröffentlichung

C2N gewährleistet eine dem aktuellen technischen Stand entsprechende Wiedergabe der Anzeige. Jedoch ist es technisch nicht möglich, ein vollkommen fehler- bzw. störungsfreies digitales Produkt zu erstellen.

Fehler bzw. Störungen können sich produktunabhängig aus folgendem ergeben:

- Kommunikationsnetze anderer Betreiber
- Serverausfall bei einem Internet-Access-Provider oder bei einem Online-Dienst
- Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware und/oder Hardware (z.B. Browser) auf Seiten des Nutzers
- unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote z.B. auf Proxy-Servern
- eigener Serverausfall

Im Falle temporärer Ausfälle aufgrund vorstehender Ursachen verlängert sich die Schaltdauer der betroffenen Anzeige um die Zeitdauer der Störung.

Mängel der Anzeige

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Anzeige unverzüglich nach Veröffentlichung zu überprüfen. Etwaige Mängel sind C2N unverzüglich mitzuteilen. Erfolgt trotz Vorliegen eines Fehlers keine Mängelrüge, gilt die Anzeige bzw. die Veröffentlichung als vertragsgemäß.

Bei durch C2N zu vertretender mangelhafter Wiedergabe der Anzeige ist C2N berechtigt, eine einwandfreie Ersatzanzeige zu schalten. Ist C2N dies technisch oder organisatorisch nicht möglich, hat der Auftraggeber Anspruch auf Minderung.

Rechteinhaberschaft

Er sichert zu, dass er Inhaber aller zur vertragsgemäßen Veröffentlichung notwendigen Rechte ist, und dass keine Rechte Dritter vorliegen, die einer solchen Veröffentlichung durch C2N im Wege stehen könnten. Dies betrifft insbesondere die gewerblichen Schutzrechte von

- Designern, Grafikern und Fotografen
- Werbetextern und Agenturen
- Markeninhabern bzw. Lizenznehmern.

C2N ist nicht verpflichtet, die Anzeige vor oder nach Veröffentlichung auf Rechtskonformität zu überprüfen. Der Auftraggeber stellt C2N von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung von deren Schutzrechten im vorgenannten Sinne resultieren. Dies umfasst auch die Kosten der Rechtsverfolgung, wie etwa die Kosten der Einschaltung von Rechtsanwälten, Gutachtern etc.

Der Auftraggeber räumt C2N hinsichtlich der zu veröffentlichenden Anzeige, sowie ggf. deren Layout, Inhalte und Quelltexten und deren einzelnen Gestaltungselementen folgende Rechte ein:

- Digitale Vervielfältigung auf internen und öffentlich zugänglichen Computersystemen
- Vervielfältigung in Printmedien wie etwa Firmenverzeichnissen, Stellenmärkten und Werbeartikeln
- Zugänglichmachen in öffentlichen Netzwerken
- Verbreitung in Online- und Offlinemedien
- (Weiter-) Bearbeitung bzw. Umgestaltung

Sowie alle ggf. zur Erfüllung des Vertragszwecks notwendigen weiteren Nutzungsrechte.

Urheberrecht

An allen von C2N erstellten und veröffentlichten Anzeigen hat C2N das alleinige Urheberrecht. Nutzungsrechte werden dem Auftraggeber gegebenenfalls durch gesonderte Vereinbarung eingeräumt. Mit der Bezahlung des Entgeltes für die Anzeigenerstellung und -veröffentlichung ist eine Nutzungsrechtseinräumung nicht verbunden.

Rechnung, Rückgabe von Unterlagen

C2N erstellt unverzüglich nach Veröffentlichung der Anzeige Rechnung über das vereinbarte Entgelt.

Unterlagen des Auftraggebers werden von C2N nicht über den Vertragszeitraum hinaus aufbewahrt. Der Auftraggeber kann vor Vertragsablauf seine Unterlagen zurückverlangen.

4. Schlussbestimmungen

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Allen Vertragsbeziehungen mit C2N liegt das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Sollte eine Bestimmung der vorliegenden AGB nichtig oder unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der entfallenden Klausel gelten dann die gesetzlichen Vorschriften.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist im Verhältnis zu Kaufleuten Esslingen am Neckar.

Esslingen, im Dezember 2008